

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage Nr. 9	
Beratungsfolge	TOP
Stadtrat	10.11.2009
für öffentliche Sitzung	Datum: 22.10.2009 bearbeitet von: Anne Hochstein Büro des Bürgermeisters
Betreff: Wahl der Mitglieder des Rates für den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken GmbH	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
<u>Beschlussvorschlag</u>	

1. Der Rat entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH:

Bürgermeister

- | | |
|----------|-----------|
| 1. _____ | 7. _____ |
| 2. _____ | 8. _____ |
| 3. _____ | 9. _____ |
| 4. _____ | 10. _____ |
| 5. _____ | 11. _____ |
| 6. _____ | |

2. Der Rat beauftragt die Vertreter der Stadt Dinslaken in der Gesellschafterversammlung für die Wahl folgender vom Betriebsrat vorgeschlagenen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken GmbH zu stimmen:

- Heiko Feldkamp
- Volker Kobelt
- Ludger Siebeck

3. Der Rat benennt den Bürgermeister und _____ gemäß § 113 Abs. 2 GO NW als Vertreter für die Gesellschafterversammlung. Sofern ein Vertreter/eine Vertreterin aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen gehindert ist die Vertretung wahrzunehmen, hat der/die andere Vertreter/in jeweils Alleinvertretungsbefugnis.

Dr. Michael Heidinger

I. Sachliche Darstellung

1.)

Gemäß § 7 (1) des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Dinslaken GmbH besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern. Der Bürgermeister ist kraft Amtes Mitglied des Aufsichtsrates. 11 Mitglieder werden vom Rat der Stadt Dinslaken entsandt. 3 Belegschaftsmitglieder werden auf Vorschlag des Betriebsrates der Stadtwerke Dinslaken GmbH von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Bestellung in den Aufsichtsrat erfolgt gemäß § 113 (2) GO NW in Verbindung mit § 50 (4) GO NW. Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande kommt, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 50 (3) GO NW abgestimmt.

Der Stadtkämmerer und der technische Beigeordnete nehmen beratend an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Eine Wiederwahl oder Wiederentsendung ist zulässig.

Aufgrund des Wahlergebnisses vom 30.08.2009 entfallen rechnerisch folgende Sitze auf die Fraktionen:

SPD	4 Sitze
CDU	3 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	1 Sitz
UBV	1 Sitz
FDP	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz

2.)

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages werden 3 Belegschaftsmitglieder auf Vorschlag des Betriebsrates der Stadtwerke Dinslaken von der Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat gewählt, die ihrerseits nur bei schwerwiegenden Bedenken die Wahl verweigern können.

Die Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates.

Gemäß Mitteilung vom 15.10.2009 hat der Betriebsrat beschlossen, folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden:

- Heiko Feldkamp
- Volker Kobelt
- Ludger Siebeck

3.)

Gemäß § 11 (1) richtet sich das Stimmenverhältnis in der Gesellschafterversammlung nach der Höhe der Anteile am Stammkapital. Gemäß § 42 Abs. 2 GmbHG gewähren jede 50,00 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

II. Finanzielle Auswirkungen

keine